

Der Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. hat das Ziel, die Bildung und Erziehung an der Schule ideell und materiell zu unterstützen. Auf Basis der Satzung und des offiziellen [Zuschussantrags](#) ergibt sich folgende Kriterienkataloge:

Für Erziehungsberechtigte

Förderfähige Zwecke

Unterstützt werden vorrangig Maßnahmen, die das Gemeinschaftsgefüge stärken oder die Chancengleichheit fördern:

- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen:** beispielsweise Klassenausflüge, Landschulheimaufenthalte und Abschlussfahrten
- **Besondere Schulangebote:** beispielsweise die Teilnahmegebühren für die Bläserklasse
- **Härtefälle:** Unterstützung von Kindern aus sozial schwächeren Familien

1. Formale Voraussetzungen

- **Nachweis der Bedürftigkeit:** Die Familie darf finanziell nicht in der Lage sein, die Kosten ohne größere Schwierigkeiten selbst zu tragen.
- **Vorrang staatlicher Leistungen:** Vor einem Antrag beim Förderverein muss geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** besteht. Ein entsprechender Bescheid über Bewilligung oder Ablehnung ist dem Antrag beizufügen.

Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Rhein-Neckar-Kreis finden Sie direkt auf der offiziellen Seite des Landratsamtes oder des Jobcenters, je nachdem, welche Sozialleistungen Sie bereits beziehen.

a) Wenn Sie **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** erhalten, ist das **Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises** Ihr Ansprechpartner.

➤ **Hauptantrag:** [Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe \(PDF\)](#) (Die Formulare finden Sie dort unter der Rubrik „Formulare“).

b) Wenn Sie **Bürgergeld** beziehen, ist das **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis** zuständig. In vielen Fällen sind die BuT-Leistungen bereits im Grundantrag enthalten, müssen jedoch durch konkrete Nachweise (Rechnungen, Bestätigungen) beim Jobcenter geltend gemacht werden.

➤ **Formularcenter:** [Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis – Formularcenter](#)

➤ **Spezieller Antrag:** [Antrag auf Lernförderung \(Jobcenter\)](#)

- **Beratung:** Ein vertrauliches Beratungsgespräch mit einem Vertreter der Gemeinde (beispielsweise Schulsozialarbeit oder das Sozialamt Ihrer Gemeinde) wird empfohlen.

2. Fristen und Einreichung

- **Antragsfrist:** Der Antrag muss spätestens **6 Wochen vor Beginn** der Veranstaltung eingereicht werden.
- **Antragsform:** Es ist das offizielle Formular (Zuschussantrag) zu verwenden.

- **Einreichung:** Der ausgefüllte Antrag kann über das Schulsekretariat oder direkt beim Vorstand des Fördervereins eingereicht werden.

3. Entscheidungskriterien

- **Einzelfallprüfung:** Der Vorstand entscheidet nach bestmöglicher Bewertung der individuellen Situation.
- **Finanzielle Möglichkeiten:** Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Vereinsmittel gewährt und können bei hoher Nachfrage begrenzt werden.
- **Kein Rechtsanspruch:** Es besteht kein genereller Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Hinweis: Eine Mitgliedschaft im Förderverein (Jahresbeitrag 10 €) ist zwar keine zwingende Bedingung für den Erhalt von Sozialleistungen, wird aber als Zeichen der Solidarität mit der Schulgemeinschaft befürwortet.

Für Lehrkräfte

Der Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. agiert nicht nur als soziale Absicherung für einzelne Familien, sondern auch als **Finanzierungspartner für schulweite Projekte**, die durch das reguläre Schulbudget nicht abgedeckt sind.

1. Förderfähige Vorhaben (Zweckbindung)

Unterstützt werden Projekte und Anschaffungen, die unmittelbar den Schülern zugutekommen und die Bildungsqualität steigern:

- **Lehrmittel & Geräte:** Ergänzende Ausstattung, die über die Standard-Lehrmittel hinausgeht.
- **Schulprojekte & Veranstaltungen:** Unterstützung bei der Durchführung von Aktionstagen, Workshops oder kulturellen Events.
- **Arbeitsgemeinschaften (AGs):** Finanzielle Starthilfe oder Materialkosten für schuleigene AGs.
- **Auszeichnungen & Preise:** Bereitstellung von Sachpreisen für Wettbewerbe oder besondere schulische Leistungen.
- **Präventionsprogramme:** Projekte zur Gewaltprävention oder Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit).
-

2. Kriterien für die Bewilligung

- **Schulbezug:** Das Vorhaben muss im Einklang mit dem Leitbild der Parkringschule stehen.
- **Nachhaltigkeit:** Bevorzugt werden Anschaffungen oder Projekte, von denen eine Vielzahl von Schülern oder nachfolgende Jahrgänge profitieren.
- **Zusatzcharakter:** Der Verein springt ein, wenn staatliche Mittel fehlen. Eine Abstimmung mit der Schulleitung über die Notwendigkeit ist zwingend erforderlich.

3. Ablauf der Antragstellung

- **Frühzeitige Planung:** Anträge für größere Projekte sollten rechtzeitig eingereicht werden, damit sie in der Budgetplanung des Vorstands berücksichtigt werden können.
- **Transparenz:** Dem Antrag sollte eine kurze Projektbeschreibung sowie eine einfache Kalkulation (Kostenvoranschlag) beigefügt werden.
- **Ansprechpartner:** Der Erstkontakt erfolgt meist formlos über den [Vorstand des Fördervereins](#) oder über das Schulsekretariat.

4. Rechenschaftspflicht

- **Verwendungsnachweis:** Nach Abschluss des Projekts erwartet der Verein in der Regel einen kurzen Bericht oder Fotos (für die Öffentlichkeitsarbeit/Webseite), um die Verwendung der Spendengelder gegenüber den Mitgliedern zu dokumentieren.